

Finanzausgleich Kirchgemeinden

Erfahrungen und Zahlen zum «neuen» Finanzausgleich

Röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn:
Synodalversammlung vom Mittwoch,
6. November 2024, 19:00 Uhr

Agenda

- Ausgangslage
- Ergebnisse nach 5 Vollzugsjahren
- Besonderheiten der röm.-kath. Konfession
- Folgerungen
- Ausblick

Ausgangslage (1)

Einleitung

- Neue Gesetzgebung «Finanzausgleich Kirchgemeinden» (FIA KG) seit 1. Januar 2020 in Kraft

- Zielsetzungen Finanzausgleich
 1. Unterschiede in der Steuerbelastung verringern, ressourcenschwache Kirchgemeinden entlasten

 2. Unterstützung Kirchgemeinden nach Massgabe der Mitglieder

 3. Kantonalorganisationen finanzielle Mittel zur Erfüllung von gesellschaftlichen Aufgaben zur Verfügung stellen

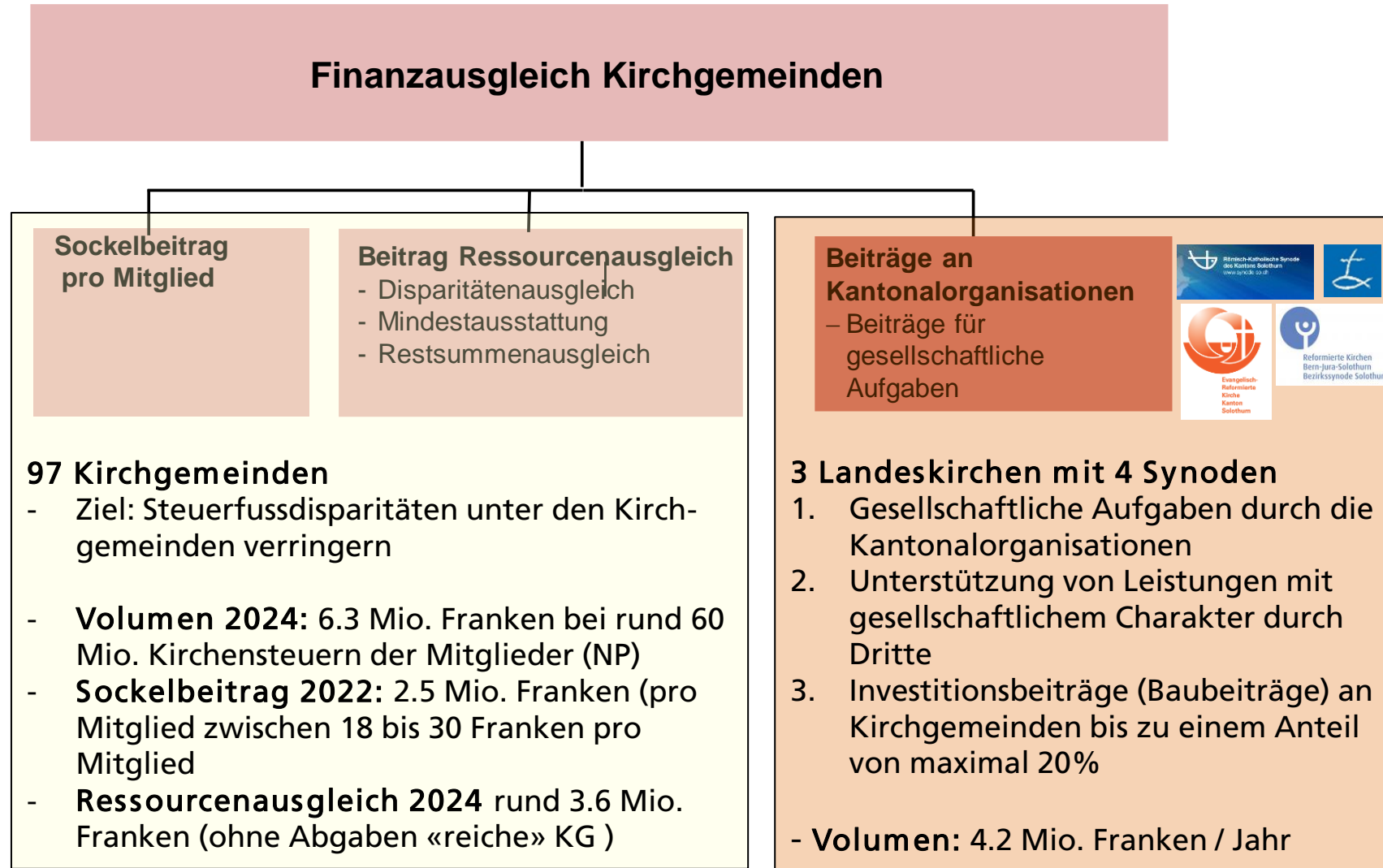
Ausgangslage (2)

Konzept Finanzausgleich

1. Finanzausgleich («**Steuerfussausgleich**») für *Kirchgemeinden* sowie **Ausgleichsbeiträge** an *Kantonalorganisationen* («Landeskirchen»)
2. Neue Finanzierungsregeln: «10 Mio. Franken Deckel» , gespiesen aus der Finanzausgleichssteuer und neu bei Bedarf zusätzlich mit allgemeinen Staatsmitteln
3. Nach jeweils 6 Jahre neue Beschlussfassung zur Finanzierung («Grundverteilungsbetrag») durch Kantonsrat nötig, erstmals im Jahr 2026, und zwar auf der Grundlage einer/eines:
 - Leistungsbilanz Kantonalorganisationen (Landeskirchen)
 - Berichts «Kirchgemeindefinanzen» (AGEM)

Ausgangslage (3)

Übersicht Finanzausgleich Kirchgemeinden heute



Ausgangslage (4)

Finanzierung Gesamtverteilungsbetrag (§ 4 FIA KG)

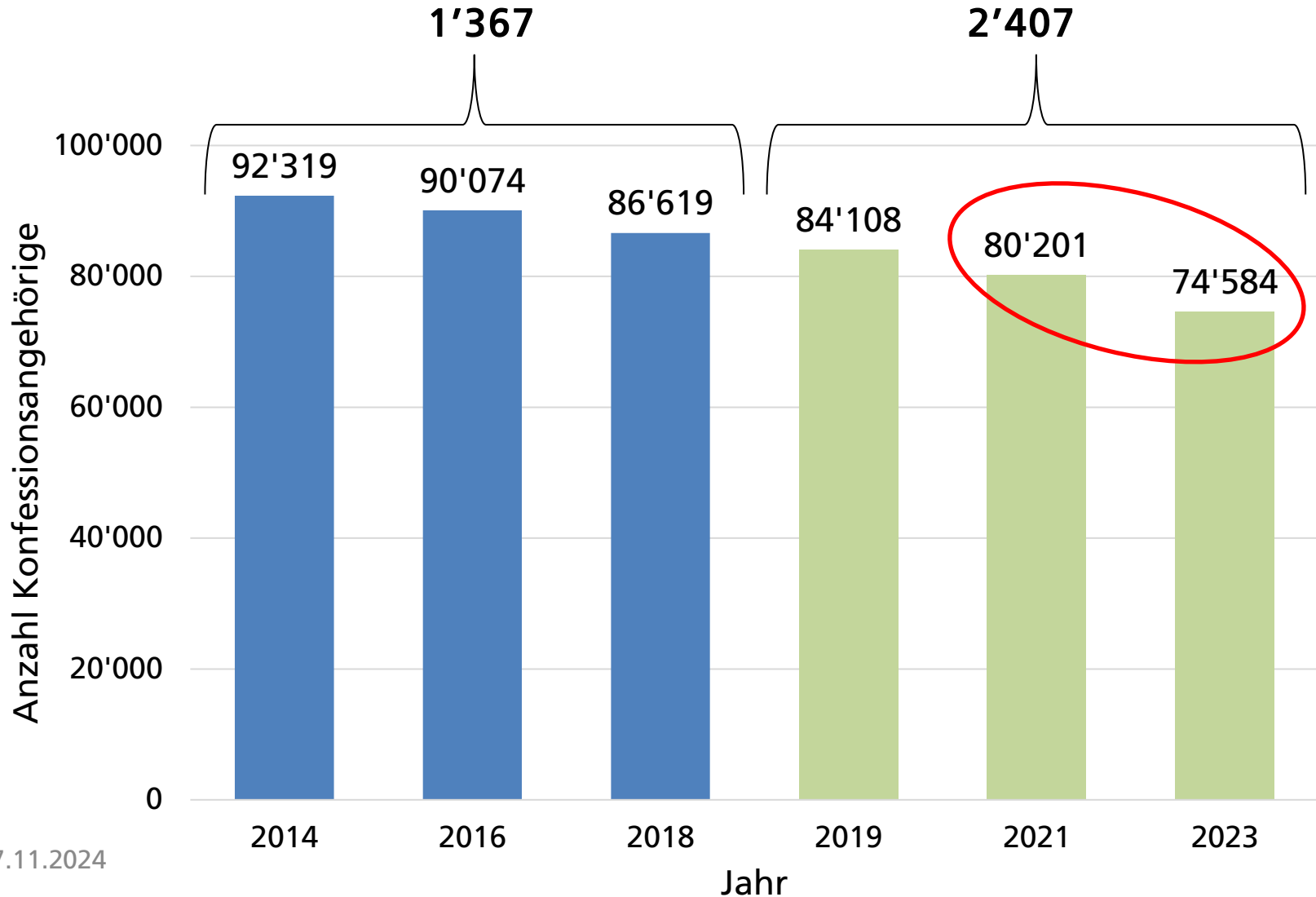
Kostenart Nr.	Auftrag / KST	Kostenarten Bezeichnung	JR	JR	JR	VA	VA
			2020 (PC70304)	2021 (PC70304)	2022 (PC70304)	2023 (PC70304)	2024 (PC70304)
3109000	1611	Übr. Material- u. Sachaufwand	280.00	0	0	0	0
3130000	1611	Honorare und Dienstleistungen	7'437.60	6'793.20	3'914.90	17'500.00	5'000.00
3622501	1611	Beitrag an Kirchgemeinden	5'913'900.00	6'185'100.00	6'189'300.00	5'959'500.00	6'327'000.00
3622502	1611	Beiträge an KO/Synoden	3'942'668.30	3'970'843.80	3'981'364.15	3'973'000.00	4'218'000.00
3/4500000	56854	Einlage + /Entnahme -	-1'131'416.21	0.00	0.00	0.00	0.00
8106032	1611	Zuweisung der FA-Steuer	-7'717'674.90	-7'030'745.35	-9'517'240.15	-9'102'000.00	-9'235'000.00
8106037	1611	Staatsbeitrag an FIA KG	-1'080'265.31	-2'943'388.15	-472'309.63	-898'000.00	-1'365'000.00
8106035	1611	Verwaltungskosten an FA KG	65'172.92	39'796.40	32'170.73	50'000.00	50'000.00

- Finanzausgleichssteuer schwankt seit 2020 zwischen 7 bis gut 9.5 Mio. Franken
- Zuschuss aus Staatsmittel bislang rund 0.5 bis max. 3 Mio. Franken
- Ab 2024 greift die Indexierung (Inflationsausgleich), womit Grundverteilungsbeitrag > 10 Mio. Franken ausfällt

Ausgangslage (5)

Röm.-Kath Konfessionsangehörige 2014 bis 2023

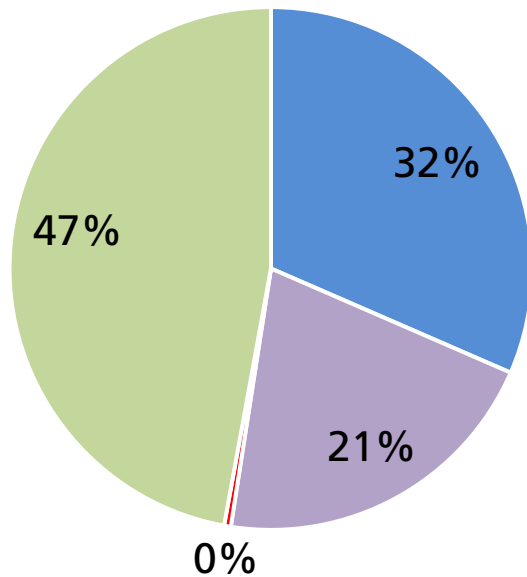
Durchschnittlicher Rückgang pro Jahr



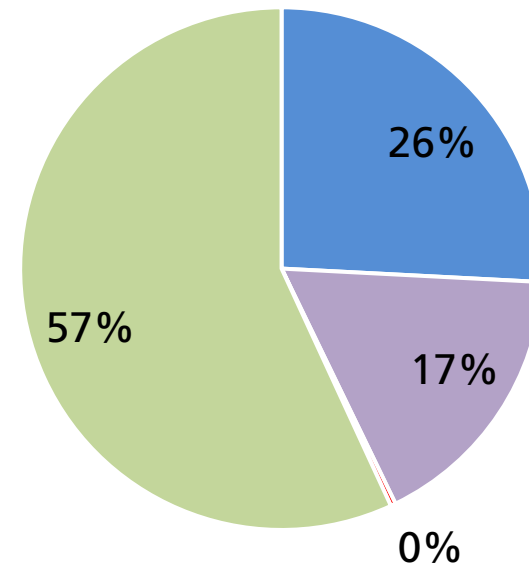
Ausgangslage (6)

Konfessionsangehörige zur Gesamtbevölkerung

2018



2023



- Röm.-Kath. Konfessionsangehörige
- Ev.-Ref. Konfessionsangehörige
- Christkath. Konfessionsangehörige
- Andere / keine Konfession

Ergebnisse nach 5 Vollzugsjahren

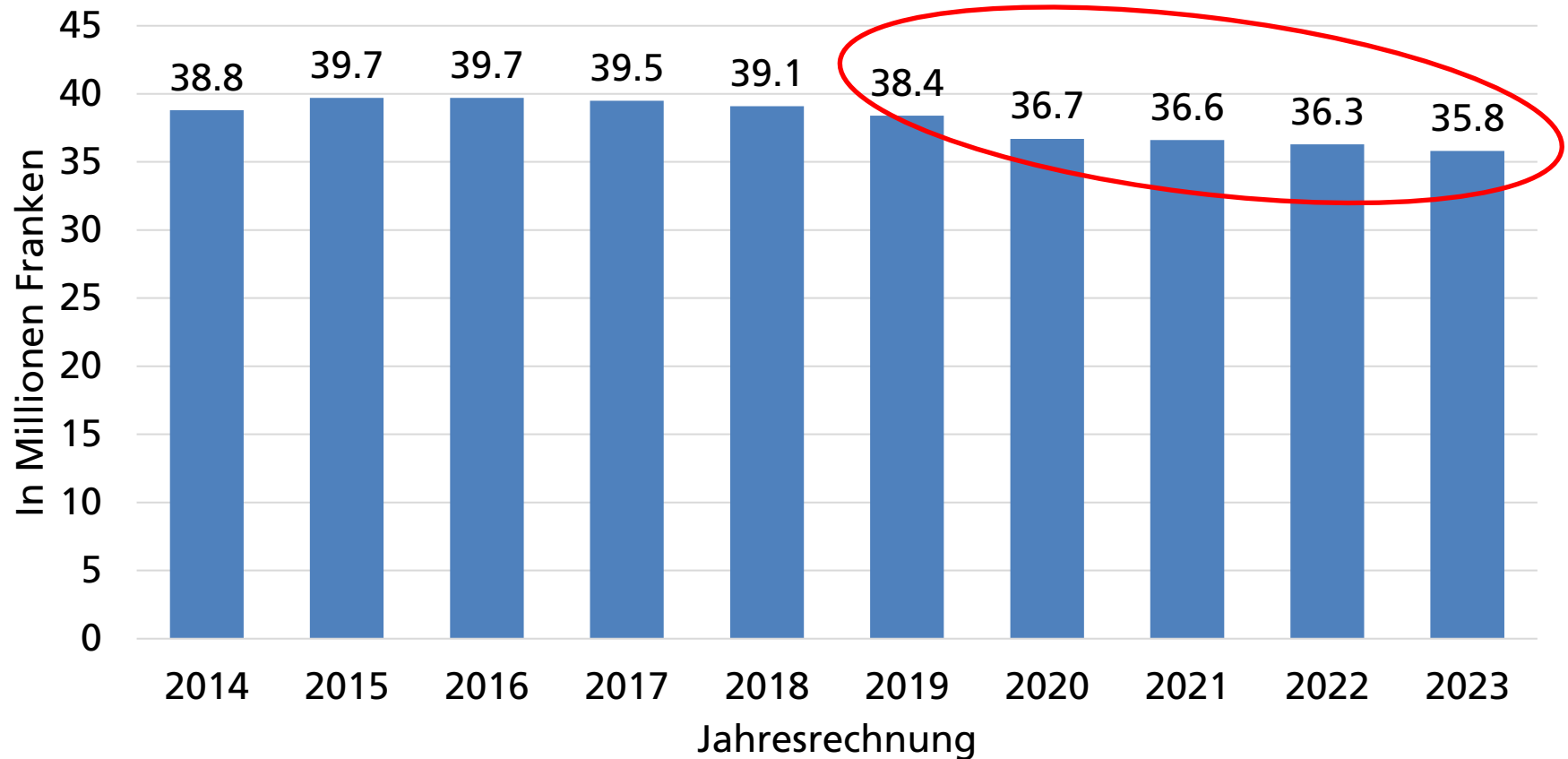
Was wurde untersucht?

- Ziel: Überprüfung Zielkonformität und Funktionalität (nicht abschliessend)
 - *Wie hat sich das Steueraufkommen der Kirchgemeinden entwickelt?*
 - *Wie haben sich die Steuerfüsse und wie die Steuerkraft («Einkommensstärke») entwickelt?*
 - *Funktionieren der Finanzausgleich richtig?*
 - *Folgerungen*

Entwicklung Kirchengemeindesteuern (1)

römisch-katholischen Kirchengemeinden

Kirchengemeindesteuern Jahre 2014 bis 2023



Entwicklung Kirchgemeindesteuern (2)

Folgerungen

- In den letzten 10 Jahren ist der Mitgliederbestand der RK *insgesamt* um 19% gesunken:
- Im selben Zeitraum sind die Kirchensteuern «nur» lediglich um 8% zurückgegangen.

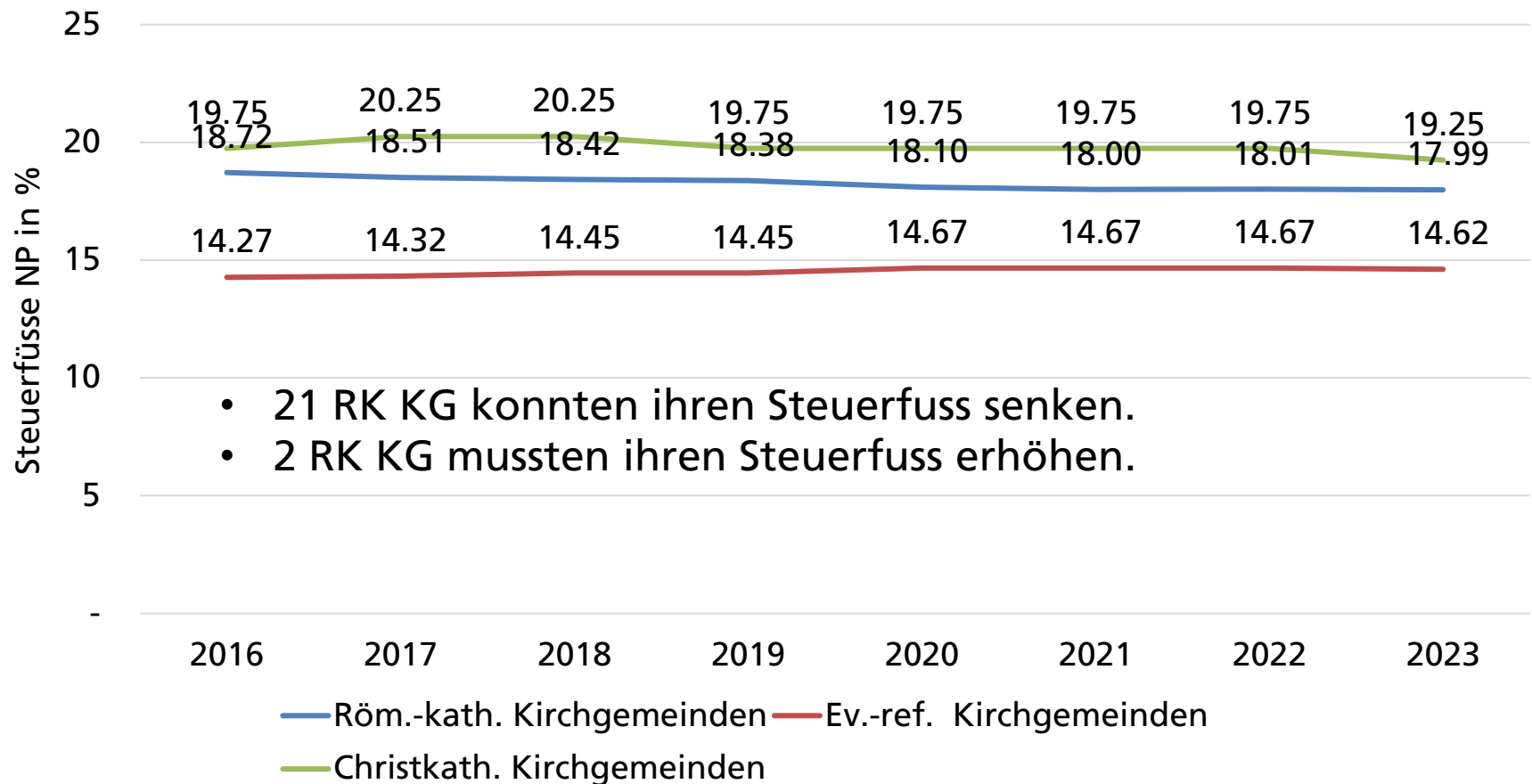
Rückgang 2023 zu 2014		
	Konfessions- angehörige [Anz. Pers.]	Kirchen- steuern [Mio. Fr.]
2014	92'319	38.8
2023	74'584	35.8
Diff. [%]	-19%	-8%

-> Die Kirchensteuern nehmen nicht linear zu den Austritten ab, sondern «halten sich auf beachtlichem Niveau»:

Entwicklung Steuerfüsse und Steuerkraft (1)

Steuerfüsse und Steuerfussspanne

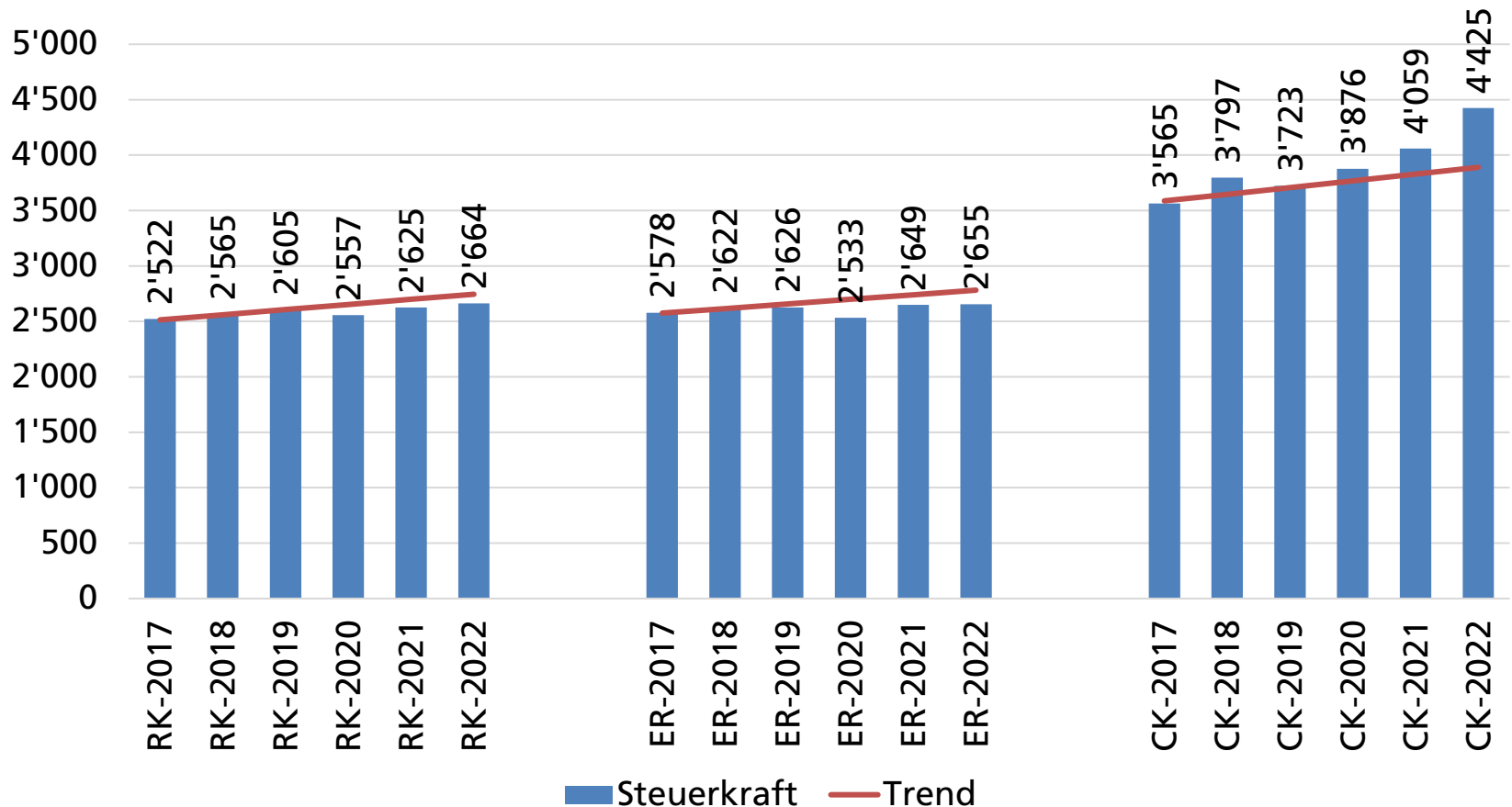
Entwicklung durchschnittlicher Steuerfuss 2016 bis 2023



Entwicklung Steuerfüsse und Steuerkraft (2)

Steuerkraft

Steuerkraft pro Mitglied bei Steuerfuss von 100%



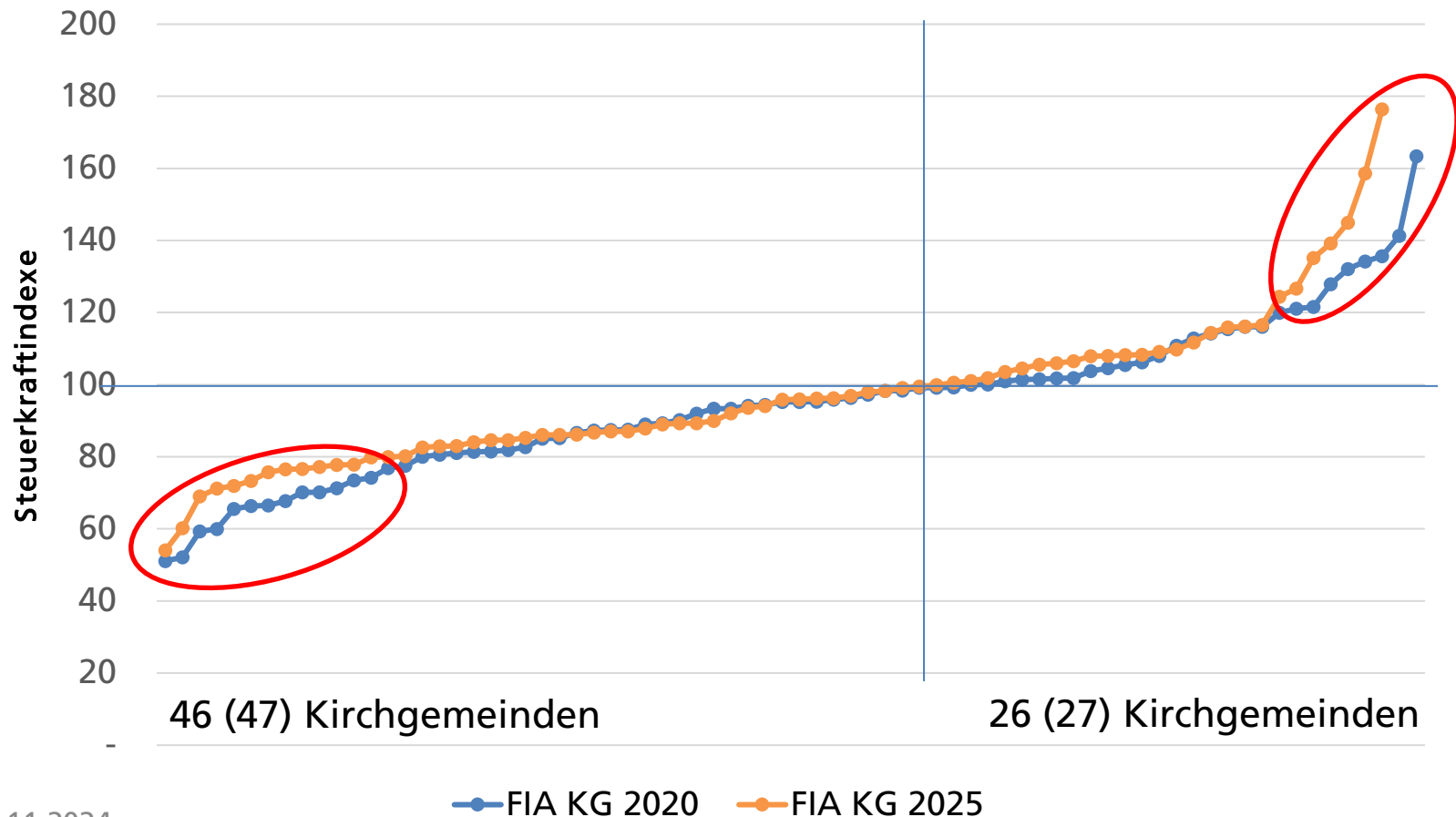
Entwicklung Steuerfüsse und Steuerkraft (3)

Folgerungen

- 21 KG von über 70 KG konnten seit Einführung des FIA KG ihre Steuerfüsse senken, 2 KG mussten ihre leicht erhöhen.
- Der mittlere Steuerfuss hat um rund einen Steuerfusspunkt abgenommen.
- Die Spanne zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss ist rückläufig und beträgt 13 vorher 15 Prozentpunkte.

Besonderheiten römisch-katholische Kirchgemeinden 2020 zu 2025 (1)

Entwicklung Steuerkraftindex der römisch-katholischen Kirchgemeinden



Besonderheiten römisch-katholische Kirchgemeinden 2020 zu 2025 (2)

1. Die Steuerkraftspanne zwischen der ärmsten und der reichsten unter den insgesamt 73 Kirchgemeinde liegt unverändert bei über 100 Prozentpunkten.
2. 13 ressourcenschwächsten KG konnten ihre Steuerkraft verbessern.
3. Etwa 1/3 ressourcenstarke Kirchgemeinden stehen 2/3 ressourcenschwachen Kirchgemeinden gegenüber, was «normal» ist.
4. Der Anteil Geber- zu Nehmergemeinden hat leicht abgenommen. Neu ein Neuntel.

Zusammenfassung (1)

1. Die Finanzierung über die *Finanzausgleichssteuer* ist unerwartet hoch: Die Zuschüsse mit allgemeinen Mitteln des Kantons liegen unter den Erwartungen.
2. Die *Kirchgemeindesteuern* sind bei der römisch-katholischen Konfession rückläufig, aber deutlich flacher als der Rückgang der Mitgliederzahlen.
3. Die *Steuerfüsse* der *römisch-katholischen* Kirchgemeinden sind in den letzten fünf Jahren leicht rückläufig. Die Spanne hat gar um 2 Punkte abgenommen.
4. Die *Steuerkraft* (Einkommensstärke) pro Mitglied hat sich im Jahr 2023 auf gutem Niveau gehalten und ist tendenziell noch steigend.

Zusammenfassung (2)

Fazit Zwischenbilanz

- Der Finanzausgleich der *Kirchgemeinden* funktioniert nach 5 Vollzugsjahren zielkonform.
- Die Dotation von 3.6 Mio. Franken ist mit Blick auf die Entwicklung der Steuerfüsse und des gesamte Kirchensteueraufkommen NP von gegen 36 Mio. Franken angemessen.
- Über die Beiträge der Kantonalorganisationen ab 2020 wurde jährlich gegenüber dem Regierungsrat Rechenschaft abgelegt. Über die Wirkung dieser Mittel wird alle 6 Jahre berichtet.

Ausblick (1)

Leistungsbilanz (Schema)

	Schematische Darstellung	Beispiel Spitalseelsorge (fiktiv)
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Dienstleistung - Gesetzliche Grundlagen - Leistungsvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Dienstleistung - Gesetzliche Grundlagen - Leistungsvereinbarung
Input	<ul style="list-style-type: none"> - Personaleinsatz, Quantifizierung - Qualifikation des Personals - Kosten der Dienstleistung, Aufteilung Kirche / Dritte - Organisation der Dienstleistung 	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Pfarrpersonen, 570 Stellen-% - Pfarrpersonen, Seelsorger - Finanzierung: 58% durch Kirchen, 42% durch SoH; Volumen: 1.23 Mio. - Im Verbund mit anderen Kirchen
Output	<ul style="list-style-type: none"> - Definition anhand einfacher Messgrößen (Std., Kontakte etc.) - Anz. erreichter Personen/Zielgruppen - Gründe zur (Nicht-)Erreichbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit: 5600 Std./4'000 Gespräche - Zielgruppen Patienten, Angehörige gut erreicht, Spitalpersonal weniger - Personal zu stark zeitlich belastet
Outcome	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzniessende / Zielgruppen - Erreichbarkeit für Zielgruppen - Nutzen für Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzniessende: Patienten, Angehörige, Spitalangestellte - Erreichbarkeit der Spitalseelsorge für Interessierte sichergestellt

Ausblick (2)

Stand der Dinge zur Leistungsbilanz

- Erste Bilanz ist im 1. Quartal 2026 dem RR «einzureichen»

- Arbeiten wurden letztes Jahr durch einen SIKO-Steuerungsausschuss initialisiert.
 - Beratungsauftrag an Firma Ecoplan AG, Bern, erteilt (11.2023)
 - AGEM fungiert als Beirat
 - Grundlagen (Input, Mengenzahlen) sind erhoben
 - Erst Runde Interviews mit Leistungserbringer (Kirchliche Fachstellen oder Fachstelle für Beziehungsfragen, Caritas) abgeschlossen, 2. Runde für 2025 geplant

- SIKO will auch die Leistungen der Kirchgemeinden zusätzlich aufzeigen
 - Strukturierte, einmalige Erhebung 2024 bei ausgewählten Kirchgemeinden erfolgt

Ausblick (3)

Bericht Kirchengemeindefinanzen (§ 4 FIAG KG)

- Seit 2023 ist mit der Webapplikation gefin-kg.so.ch eine wichtige Voraussetzung für eine digitale Verarbeitung der Finanzdaten über alle 97 Kirchengemeinden (ab Jahresrechnung 2022) gegeben.

- Das Amt für Gemeinden wird den geforderten Kirchengemeindefinanzbericht bis Ende 2025 u.a. über folgende Aspekte erstellen können:
 - Bericht zur Zielerreichung nach Gesetzgebung: Entwicklung Steuerfüsse, Steuerkraft, Verringerung Disparitäten (§ 2 Abs. 1 Bst. a-c FIAG KG)
 - Entwicklung Kirchengemeindesteueraufkommen, Finanzielle Lage Kirchengemeinden
 - Bedarfsabschätzung Dotierung Teil Finanzausgleich

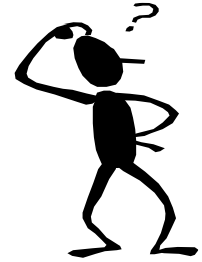
Ausblick (4)

Termine

- **2024-2026**
 - Jährlicher Vollzug Finanzausgleich Kirchgemeinden durch AGEM

- **2023-2025:**
 - Erstellung Leistungsbilanz durch Kantonalorganisationen
 - 2025: Erstellung Bericht Kirchgemeindefinanzen durch AGEM

- **2026:**
 - Vorlage und Veröffentlichung Leistungsbilanz und Bericht Kirchgemeindefinanzen
 - Beschlussfassung B+E durch RR zu Handen KR
 - Beschlussfassung Kantonsrat neuer Gesamtverteilungsbetrag für Jahre 2027-2032



Fragen? Beratung Plenum